



Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, RS II 1 (M),  
Postfach 12 06 29, 53048 Bonn

Bundesfachverband Besonnung e.V.  
Talblick 24  
D-77960 Seelbach

TEL +49 22899 305-2974

FAX +49 22899 305-3967

rsii1m@bmu.bund.de

www.bmu.de

## Ausschließlich per EMail

### UVSV Fachpersonal - Akkreditierung von Schulungsträgern

Angebot der European New University  
Ihre Schreiben vom 14.2.2013 und 25.1.2013  
Aktenzeichen: RS II 1 (M) - 15981/1

Bonn, 21.03.2013

Sehr geehrter Herr Roggendorf,

vielen Dank für Ihre Anfrage.

Mit Interesse habe ich das von Ihnen übermittelte Anmeldeformular für einen Zertifikatslehrgang „Fachpersonal UV-Bestrahlungsgeräte“ der European New University im niederländischen Kerkrade zur Kenntnis genommen.

Soweit ich dies anhand der von Ihnen übermittelten Unterlagen beurteilen kann, entspricht der angebotene Zertifikatslehrgang nicht den Voraussetzungen für eine Schulung zum Fachpersonal im Sinne von §§ 4 und 5 der UV-Schutz-Verordnung (UVSV).

Diese regelt in § 5 Abs. 4 S. 1, dass Schulung und Fortbildung zum Fachpersonal nur ein Schulungsträger anbieten darf, der hierfür akkreditiert wurde. Zuständig für die Akkreditierung von Schulungsträgern ist die Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH (DAkKS).





Seite 2

Eine Akkreditierung ist grundsätzlich möglich, wenn ein Schulungsträger die allgemeinen Akkreditierungsregeln erfüllt. Die allgemeinen Anforderungen an Schulungsträger im Sinne der UVSV, die als Personenzertifizierungsstelle akkreditiert werden, ergeben sich aus der DIN EN ISO/IEC 17024 Zertifizierungsstellen für Personen. Die darüber hinausgehenden Anforderungen ergeben sich aus der UVSV und diese konkretisierende Akkreditierungsregeln.

Anerkennungen anderer Mitgliedstaaten oder aus einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum stehen einer Akkreditierung gemäß § 5 Abs. 4 S. 1 UVSV gleich, wenn sie gleichwertig sind. Über die allgemeinen Anforderungen an eine Personenzertifizierungsstelle hinaus muss ein Schulungsträger – auch wenn er in Deutschland akkreditiert wird – zusätzlich die konkreten Anforderungen erfüllen, die die Schulung von Fachpersonal für UV-Bestrahlungsgeräte betreffen. Meinen Kenntnissen entsprechend verfügt die nationale niederländische Akkreditierungsstelle (Raad voor Accreditatie) jedoch nicht über ein Akkreditierungsprogramm, das die Schulung von Fachpersonal für UV-Bestrahlungsgeräte betrifft. Dementsprechend kann weder die European New University noch das Institute for Certification and Quality Management (ICQM) in Kerkrade über eine der Akkreditierung nach § 5 Abs. 4 S. 1 UVSV gleichwertigen Anerkennung verfügen. Ob entsprechende Schulungs-, Befähigungs- und Ausbildungsnachweise dieser Institutionen eine gleichwertige Qualifikation darstellen, ist jedenfalls zweifelhaft. Aus Sicht des Bundesumweltministeriums müsste sich die European New University in Deutschland akkreditieren lassen, wenn sie Schulungen für Fachpersonal nach der UVSV anbieten möchte.



Seite 3

Schließlich möchte ich Ihnen mitteilen, dass die „analyticon akademie“ als weiteres deutsches Schulungsunternehmen die Akkreditierung als Schulungsträger gemäß UVSV erhalten hat. Nähere Informationen hierzu erhalten Sie unter folgendem Internet-Link:

<http://www.analyticon-akademie.de/fachpersonal-fuer-den-umgang-mit-uv-bestrahlungsgeraeten-nach-der-uvsv.html>.

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrag

  
Meyer zu Rheda

